

Aufschaltdauer: 11.09.2018 bis 10.10.2018

Genehmigung und Inkraftsetzung Reglemente

Die Schulpflege hat an ihrer Sitzung vom 4. September 2018 beschlossen:

Folgende Reglemente

- Reglement Organisation (Geschäftsordnung) der Schule Wetzikon inkl. Funktionendiagramm und Organigramm
- Finanz- und Visumskompetenzen der Schule Wetzikon
- Reglement Schülerzuteilung der Schule Wetzikon
- Reglement Absenzen und Dispensationen der Schule Wetzikon
- Reglement Elternmitwirkung der Schule Wetzikon
- Reglement Lehrmittel-Einsatz der Schule Wetzikon
- Reglement Schulergänzende Tagesstrukturen der Schule Wetzikon
- Reglement Schulreisen, Exkursionen und Klassenlager der Schule Wetzikon
- Reglement Wintersportlager der Schule Wetzikon
- Reglement Freizeitkurse der Schule Wetzikon
- Reglement Weiterbildung, Coaching und Supervision für das pädagogische Personal der Schule Wetzikon
- Reglement Schulbesuche und Mitarbeiterbeurteilungen für das Lehr- und Therapiepersonal der Schule Wetzikon

werden genehmigt und treten nach Erreichung der Rechtskraft rückwirkend per 1. Juli 2018 in Kraft.

Die Reglemente können auf der Schulverwaltung, Guldisloostrasse 1, 8620 Wetzikon oder in der Rechtssammlung auf der Website der Stadt (<https://www.wetzikon.ch/stadt/rechtssammlung>) eingesehen werden.

Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 19 Abs. 1 lit. d des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) innert 30 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung beim Bezirksrat Hinwil, 8340 Hinwil, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einem Antrag und dessen Begründung erhalten. Der angefochtenen Beschluss und die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und wenn möglich beizulegen.

Schulpflege Wetzikon